

Königtum geschaffenen Institutionen am Ort“ (S. 187) und beschreibt letztlich einen schleichenden Bedeutungsverlust, dessen erste Anzeichen bereits unter Otto II. erscheinen. An Einzelergebnissen seien wenigstens erwähnt: Die Pfalz ist wahrscheinlich bereits 936 (und nicht erst unter Otto III., so aber Zoltz in dem anschließenden Beitrag, der für das letzte Viertel des 10. Jh. eine Stärkung der Position Quedlinburgs annimmt) vom Burgberg in das Tal zu der Wipertikirche verlegt worden; unter Lothar III. und Konrad III. erfolgt eine Steigerung der Festtagstradition, die unter Barbarossa endet; seit Otto II. gehen königliche Schenkungen teilweise nur noch an die (mit der Herrscherhaus verwandten) Äbtissinnen, aber zur bloßen Nutznießung, denn sie fallen nach dem Tod der jeweiligen Äbtissin an den Herrscher zurück. Thomas ZOLTZ, *Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschersitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung* (S. 248–287), sieht in Anlage und Baugestalt der Goslarer Pfalz typologische Bezüge zu den Pfalzen von Aachen und Magdeburg. Daß die Pfalz sich ursprünglich auf dem Georgenberg befunden habe und dann auf den Frauenberg verlegt worden sei, lehnt er ab, hält aber daran fest, daß Konrad II. (nicht Heinrich III.) die Anlage auf dem Georgenberg gegründet habe. Wenn im *Sachsenspiegel* fünf Pfalzen, darunter die nach Goslar verlegte Werla, als die Stätten genannt werden, an denen der König *echte hove hebben scal*, dann dürfte diese „Beschränkung“ auf die Verhandlungen zurückgehen, mit denen Heinrich II. seine Anerkennung durch die Sachsen erreichte. – Werner RÖSENER, *Sächsische Königshöfe im Spiegel des Tafelgüterverzeichnisses* (S. 288–307), behandelt die Versorgung des königlichen Hofes (mit Ausblicken auf Frankreich und England) und hebt die Parallelen zwischen kirchlicher und königlicher Servitälverfassung hervor. – Manfred KOBUCH, *Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet* (S. 308–376), befaßt sich mit den ersten fünf Einträgen, die in etwa von Ost nach West geordnet sind. Das aus dieser Ordnung herausfallende *Licendice* = Leisnig (vgl. DA 51, 270) sei wahrscheinlich erst nach 1158 in das Tafelgüterverzeichnis aufgenommen worden. *Nisana* wertet er als Landschaftsbezeichnung für das obere Elbtal, und den zweiten Namen liest er als *Milza* (S. 356 Anm. 388), worin er die Landschaft um Görlitz sieht (die Edition von Brühl/Kölzer begründet m. E. überzeugender *Melza*, womit das sonst auffällig fehlende Meißen gemeint sein kann). – Wilhelm STÖRMER, *Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg: Zur Topographie und Typologie des Königs- und bayerischen Herzogsguts um die Jahrtausendwende in Franken* (S. 377–408), hält gegen H. C. Faußner daran fest, daß Bamberg mit Königsgut sowie bayerischem Herzogsgut ausgestattet worden sei; ein Besitzverzeichnis vor allem für den niederbayerischen Raum müsse als „technische“ Voraussetzung für die königliche Schenkungsaktion angenommen werden. Der reichen Ausstattung korrespondiere eine intensive Nutzung der Leistungen des Bistums vonseiten des Herrschers. – Volker RÖDEL, *Der Lauterer Reichsgutskomplex. Eine Zwischenbilanz* (S. 409–445): Der bis zur endgültigen Verpfändung an Kurpfalz (1375) reichende Beitrag ist bewußt personengeschichtlich ausgerichtet, denn es war „für die staufische Reichslandpolitik gerade wichtig, die Herrschaft über Personen innerhalb des bestehenden hoheitsrechtlich definierten Bezirks in Konkurrenz mit den interferierenden Nachbargewalten quantitativ und qualitativ auszubauen“ (S. 444 f.). – František KUBŮ, *Egerland. Schicksale eines Reichsgutkomplexes in staufischer und nachstaufiger Zeit*